

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg**

**Staat Brandenburg**

**Potsdam, 1946**

2. Jg. 1. Mär. 1948 Nr. 13

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781**



# Mitteilungsblatt

für die

## SCHULEN UND VOLKSBIKDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. März 1948

Nummer 13

### Inhalt des amtlichen Teils

Tagung der Volksbildungsminister in Stuttgart . . . . .	103	RdErl. 39/48: Lehrer für französischen Sprach-	
W. Köhler: Von der Notwendigkeit gegen-		unterricht . . . . .	107
wärtigen Unterrichts . . . . .	104	RdErl. 40/48: Schule u. Kindervereinigung d. FDJ	107
RdErl. 31/48: Anfragen über stat. u. ä. Material . . . . .	105	RdErl. 41/48: Jugendliche Untersuchungs-	
RdErl. 32/48: Hospitation von Schülern der 12. Kl.		gefangene . . . . .	108
in der Grundschule . . . . .	105	Bezug RdErl. 238: Reifeprüfung . . . . .	108
RdErl. 33/48: Schuhbesohlung der Schulkinder . . . . .	105	Bezug RdErl. 419: Erste Lehrerprüfung . . . . .	108
RdErl. 34/48: Stoffpläne . . . . .	105	+ Lehr- und Lernmittel . . . . .	108
RdErl. 35/48: Mitarbeit der Gemeinden in der		+ Volkshochschule u. Revolutionsjahr	109
Jugendhilfe . . . . .	106	+ Bericht über die Arbeitstagung der	
RdErl. 36/48: Einschulungsbezirke . . . . .	106	Kreisreferentinnen . . . . .	109
RdErl. 37/48: Erziehungsbeihilfen . . . . .	106	FDGB: Kritische Mitarbeit der Branden-	
RdErl. 38/48: Lehrerausbildungskursus in Russisch	107	burgischen Lehrgewerkschaft . . . . .	109

### 6. Pädagogische Beilage

Kurt Romminger: Kindervereinigung der Freien Deutschen Jugend und Lehrerschaft

## Tagung der Volksbildungsminister in Stuttgart

Am 19./20 Februar fand auf Schloß Hohenheim bei Stuttgart eine Konferenz der deutschen Volksbildungsminister statt. Es waren — außer von Rheinland-Pfalz — die Volksbildungsminister sämtlicher deutscher Länder, einschließlich Berlins, sowie der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, zugegen. Alle Anwesenden bejahten die Notwendigkeit der Schulreform. Freimütig wurden alle Schulfragen erörtert und es wurde beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Berlin die so fruchtbar begonnene Aussprache fortzusetzen.

Die in Stuttgart versammelten Erziehungsminister aller deutschen Länder haben zur Frage der Schulreform einstimmig folgende EntschlieÙung gefaßt:

„Das gesamte Schulwesen bildet eine organische Einheit. Der äußere und innere Auf- und Ausbau der Schule muß im Geiste der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Völkerverständigung erfolgen.

Jedem Kind muß die Möglichkeit zur allseitigen Entfaltung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gegeben werden. Der Bildungsgang der Jugend darf nicht abhängig sein von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Elternhauses.

Bei aller Verschiedenheit des äußeren Bildungsweges müssen die Unterrichtsziele in den deutschen Ländern einander angeglichen werden.

Die Leistungshöhe aller Schulen muß gesteigert werden; dabei ist besonderer Wert auf die Entwicklung der gemeinsamen Grundstufe und die Förderung des ländlichen und beruflichen Schulwesens zu legen.

In bewußter Abkehr von der zurückliegenden Zeit muß das Ziel der Erziehung die Heranbildung des selbständig urteilenden, verantwortungsbewußt handelnden und guten Menschen für Beruf und Leben sein.“

Ferner wurde auf die inneren und äußeren Notstände der deutschen Jugend eindringlich hingewiesen und dazu folgende EntschlieÙung einstimmig gefaßt:

„Die Erziehungsminister stellen als Hemmnis für den Aufbau eines demokratischen Schulwesens folgende Mängel fest: Unzureichende Bekleidung und Ernährung, Mangel an Lehr- und Lernmitteln, Schulraumnot und fehlender Brennstoff und die katastrophalen Wohnverhältnisse mindern die Schulleistungen und steigern die sittliche Gefährdung der Jugendlichen. Um der Erziehungsnot zu steuern, muß auch die Zusammenführung der noch getrennten Familien und die Freilassung der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Väter gefordert werden. In keiner Schulgattung soll die Schülerzahl einer Klasse mehr als 40 betragen. Die Erziehungsbeihilfen für alle Schularten sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Zur genügenden Versorgung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln ist vermehrte Papierzuteilung erforderlich. Neue Schulbücher sind die Voraussetzung für die Erringung neuer Erziehungs- und Leistungsziele und für einen geordneten Unterrichtsbetrieb.“

Schließlich wurde noch zu der Frage des Schuljahresbeginns Stellung genommen:

„Die Mehrzahl der Länder hat den Schuljahresbeginn auf Herbst festgestellt; es wird den andern Ländern empfohlen, zu prüfen, ob sie sich dieser Regelung anschließen können. Der Schulbesuch soll nicht vor Vollendung des 6. Lebensjahres beginnen. Es wird deshalb empfohlen, bei Herbstbeginn den Stichtag für die Vollendung des 6. Lebensjahres auf 30. Juni festzusetzen und in Ländern mit Frühjahrsbeginn entsprechend zu verfahren.“

## Von der Notwendigkeit gegenwartsnahen Unterrichts<sup>\*)</sup>

Von Werner Köhler

„Die neue Schule tritt in eine Phase der Entwicklung, in der sie über den Fortgang ihrer Arbeit Klarheit gewinnen muß. Das bedeutet vor allem Klarheit über ihre theoretischen Grundlagen. Sie soll den neuen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft als ihre lebendige Verwirklichung entsprechen. Der Bereich ihres Wirkens ist das Leben selbst,“ so heißt es in den „Grundsätzen der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule“ im Abschnitt 3. Als einer der Wege zu diesem Ziele wird die Wandlung des Bildungsgutes nach Umfang und Inhalt bezeichnet. Und an anderer Stelle dieser bemerkenswerten Denkschrift wird gefordert, daß es einseitige Spezialisten ohne allgemeine kulturelle Bildung in Zukunft nicht mehr geben darf. Das Weltbild, das die neue Schule zu vermitteln habe, sei vor allem von der großen Entwicklung der Natur- und Gesellschaftswissenschaften bestimmt. Nur wenn die Schule in enger Verbindung mit dem ganzen Kreis der Wissenschaften stehe, könne sie eine Pflanzstätte der Kultur und eine geistige Institution der Natur werden.

Aus allen diesen nur allzu wahren und berechtigten Forderungen ergibt sich für die Praxis des Unterrichts in der Schule, daß dieser ein betont gegenwartsnah sein muß und jeder unterrichtliche Gegenstand nicht ein Ding für sich bilden darf, sondern in lebendigster Beziehung zum drangvoll kähenden Leben unserer Tage stehen muß. Das bedeutet keineswegs Mißachtung der Objektivität oder der Wissenschaftlichkeit, aber einen Standpunkt dem zu vermittelnden Bildungsziel gegenüber, der dieses nicht als ein abgeschlossenes Totes betrachtet, sondern seiner Bedeutung als einem im heutigen Leben Fortwirkenden nachspürt und entsprechend nachweist. Eine solche Einstellung erfordert von dem Unterrichtenden einmal eine sorgfältige Auswahl des in Überfülle zur Verfügung stehenden Unterrichtsstoffes, also ein hochentwickeltes Fingerspitzengefühl, und ferner einen ganz festen und unerschütterlichen Maßstab, nach dem Personen und Ereignisse zu werten sind. Es kommt heute nicht mehr darauf an, den Schülern ein Weltbild vorzaubern, das tendenziös zu nichts anderem dient, als die Herrschaft einer regierenden Klasse zu festigen oder eine bestimmte Gesellschaftsform zu stützen und zu legitimieren, sondern vorurteilsfrei danach zu forschen, welche Ideen, Ereignisse oder Personen die Entwicklung der Menschheit einwandfrei gefördert und beschleunigt, welche sie gehemmt und verzögert haben. „Dort, wo Ereignisse und Personen beurteilt werden, gibt es nur einen Maßstab: Wie dienen sie dem sozialen Fortschritt und der Entwicklung der menschlichen Kultur?“ (Grundsätze der Erziehung).

Die Forderung gegenwartsnahen Unterrichts hängt aufs engste zusammen mit der Bildung des politischen Menschen, der auch nichts mit dem Verlangen, engstirnige Parteidoktrinen heranzuzüchten, zu tun hat, sondern Menschen weltöffener Gesinnung schaffen will, die wissen, daß nicht der kleinliche persönliche Egoismus das Leben des einzelnen beherrschen darf, sondern die tätige Mitarbeit in der Gemeinschaft allein unser Dasein adelt und rechtfertigt.

Nicht alle Fächer dienen nun gleichermaßen diesem großen Ziel und bieten dafür den gleich gangbaren Weg. Betroffen sind sie aber alle von dieser Forderung; in erster Linie allerdings der Geschichts- und Erdkundeunterricht und der in den naturwissenschaftlichen Fächern. Auch für diese gilt selbstverständlich der Satz, daß ihre Lehrpläne, Programme und Lehrmittel immer den Erkenntnissen der Wissenschaften entsprechen müssen. Aber es ist nötig, in diesen Disziplinen in besonders augenfälliger Weise, wenn auch ohne Zwang, die Beziehungen zur Jetztzeit herzustellen und die Lehren, welche wir für unser Tun und Handeln in unserer gegenwärtigen Lage ziehen müssen, deutlich sichtbar zu machen; denn bloßes Wissen, das nicht zur Tat befähigt, ist tot und unfruchtbar. Aber gerade auf dem Gebiet des Geschichtsunterrichts gibt es eine Methode, die sich gern in das Gewand vornehmer Objektivität hüllt und durchaus den Erfordernissen eines nutzbringenden Unterrichts widerspricht. Der Geschichtslehrer ist kein Geschichtsschreiber. Er hat nicht nur darzustellen, „wie es gewesen

ist,“ sondern zu belehren, zu warnen und den Weg zu weisen. Das ist heute nötiger denn je, weil ein Teil der Deutschen schon wieder beginnt, sich von den wahren Ursachen unserer Niederlagen zu entfernen, sich Illusionen zu machen und gar ableugnen zu wollen. Nichts fällt dem Deutschen bekanntlich schwerer als die Erkenntnis der wirklichen Gegebenheiten. Daran sind sie zweimal gescheitert. Wer also heute als Geschichtslehrer z. B. die Politik Bismarcks, an sich durchaus wissenschaftlich, nur aus den Verhältnissen seiner Zeit heraus, vor Schülern darstellen wollte, ohne ihre weiteren Folgen und ihre Bedeutung für die nachfolgenden Katastrophen klarzulegen, würde einen im heutigen Sinne unzureichenden Unterricht erteilen. Das gilt selbstverständlich auch für andere Epochen und Gestalten, z. B. für die Einstellung gegenüber der preußischen Geschichte, bei deren Behandlung kein verständiger Lehrer mehr auf den Gedanken kommen wird, etwa von Preußens Berufung für die Geschichte der deutschen Einheit zu fassen oder dergleichen mehr. Auch die bloße Verherrlichung Friedrichs II. könnte nur auf Grund völliger geschichtlicher Ignoranz noch einmal versucht werden. Diese Beispiele zeigen, in wie hohem Maße sich gerade der Geschichtslehrer bemühen muß, seine Arbeit einer sich immer wieder erneuernden Kritik zu unterziehen. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Fächer, z. B. die Erdkunde. Man sollte das für selbstverständlich halten. Aber Erfahrungen, die ich gerade in letzter Zeit in einer Schule auf Grund einer Beschwerde gemacht habe, zeigten mir, wie wenig eine solche Ansicht berechtigt wäre. Die Revision des Erdkundeunterrichts, die vom Schulrat und von mir selbst vorgenommen wurde, ergab, daß in den siebenten Klassen ein Erdkundeunterricht stattfand, der vor 30 Jahren kaum als ausreichend hätte betrachtet werden können. Es handelte sich noch dazu um die erdkundliche Betrachtung der Sowjetunion, deren Name beharrlich verschwiegen wurde. Es wurde dafür Rußland gesagt. Flüsse und Städte wurden mit den früheren Namen benannt, der Kreml war nicht etwa der Sitz Stalins, der obersten Sowjetregierung, und einer der Brennpunkte des politischen Weltgeschehens, sondern die alte Zarenburg usw. Von der wirtschaftlichen Bedeutung der UdSSR als der zweitgrößten Industriemacht der Welt, ihrem Reichtum an Bodenschätzen, der ungeheuren Ausdehnung des Landes mit seinen gewaltigen Möglichkeiten, der Tatsache einer neuen, auf völlig veränderter Grundlage aufgebauten Gesellschaftsordnung war keinerlei Eindruck in den Kindern erweckt. Es war also kein Wunder, daß ein fortschrittlicher Vater die Meinung gewann, als sei hier politische Böswilligkeit im Spiele. Das war nun keineswegs der Fall, es handelte sich um eine alte, an sich durchaus pflichttreue und keineswegs frondierende Lehrkraft, deren Schuld eben darin zu suchen ist, daß sie noch ebenso unterrichtet, wie sie es ohne Anfechtung vor 20 und mehr Jahren getan hatte. Aber auch in anderen Klassen machte ich die Erfahrung, daß z. B. trotz mehrjährigen englischen Unterrichts eine Vorstellung vom British Empire, von seinen Dominions und Kolonien, den früheren und heutigen Verhältnissen seiner Seemacht, seiner augenblicklichen Stellung unter den Großmächten, geschweige denn von seinem inneren Zustande, wenig oder nichts bekannt war. Schülerinnen der achten Klasse konnten nur sehr ungenau und zögernd die Lage der USA, die sie beharrlich Amerika nannten, angeben. Auch hier fehlte jede Anschauung von der Größe und Bedeutung und der augenblicklichen politischen Geltung dieses Landes, das zusammen mit der Sowjetunion die Hauptkraft bei der Niederschlagung Hitlerdeutschlands war. In der Biologie kann man es auch heute noch erleben, daß bei der Darstellung der Lehre Darwins vom Kampf ums Dasein, der in der Natur

<sup>\*)</sup> Anm. der Redaktion: Der vorliegende Aufsatz ist bereits auszugsweise in der „Märkischen Volksstimme“ Nr. 11 vom 14. Januar 1948 erschienen. Wir halten das Thema jedoch für so bedeutungsvoll, daß wir es hier noch einmal in erweiterter Form übernommen haben, damit es in den Arbeitsgemeinschaften als Grundlage zu Diskussionen verwertet werden kann.

herrscht — diese Dinge wissenschaftlich völlig einwandfrei vorgetragen werden, daß aber die betreffende Lehrkraft trotz der jüngsten Nazivergangenheit sich keineswegs veranlaßt sieht, den Kindern klarzumachen, daß dieser Kampf ums Dasein nun keineswegs ohne weiteres auf die Welt des Menschen übertragen werden dürfe, weil dieser nicht nur dem Reiche der Natur, sondern auch dem des Sittlichen angehört, in dem die hemmungslosen Leidenschaften und Triebe gebändigt werden müssen gemäß der Forderung Goethes in „das Göttliche“: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

Alle diese Lehrkräfte, die heute noch so unterrichten, sind nun keineswegs wissenschaftlich unzureichend fundiert; im Gegenteil, sie sind tüchtige Spezialisten, denen es durchaus nicht an Fachwissen gebricht. Was ihnen aber völlig fehlt, ist der Sinn für die gegenwärtige geistige Situation, mit anderen Worten, sie sind keine politischen Menschen und dreschen deshalb leeres Stroh, weil sie sich der Forderung eines gegenwartsnahen Unterrichts verschließen, der allein imstande ist, der Vorschritt der „Grundsätze der Erziehung“ gerecht zu werden, die verlangen, daß die „Einheitsschule in allen ihren Stufen die wirksame Hebung der Bildung des gesamten Volkes zu erstreben hat“.

Der gegenwartsnahe Unterricht erfordert allerdings gegenwartsnahe Menschen. Wer sich dem Politischen im weitesten Sinne verschließt und sich abkapselt, kann kein Lehrer der heutigen Jugend sein; er stagniert im besten Fall eine Zeit lang und veraltet dann, und zwar um so eher, je schneller der Ablauf der Ereignisse in einer gärenden Welt sich vollzieht. Friedrich Schiller hat in seiner Antrittsrede als Professor der Geschichte in Jena zwei Arten von Menschen in ihrem Verhältnis zur Wissenschaft geschildert, er bezeichnet sie als den Brotgelehrten und den philosophischen Kopf. Während den ersteren jede Erweiterung seiner Brotwissenschaft beunruhigt, weil sie ihm neue Arbeit sendet oder die vergangene unnütz macht, jede wichtige Neuerung ihn schreckt, denn sie zerbricht die alte Schulform, die er sich mühsam zu eigen gemacht hat, entzücken jenen alle neuen Entdeckungen in Kreise seiner Tätigkeit, die den Brotgelehrten niederschlagen, weil sie vielleicht eine Lücke füllen oder den letzten noch fehlenden Stein, der es vollendet, an sein Ideengebäude setzen; denn er liebt

die Wahrheit mehr als sein System. Schiller zeigt gleichzeitig auch die Wirkung beider auf ihre Schüler und beklagt die des Brotgelehrten. „Wer hat über Reformationen mehr geschrien als der Haufe der Brotgelehrten? Wer hält den Fortgang nützlicher Revolutionen im Reich des Wissens mehr auf als eben diese? Sollte es das nicht heute auch noch geben, und gerade unter unseren Lehrern?“

Einer der schwersten und am häufigsten gehörten Vorwürfe von seiten ihrer Gegner gegen die neue Schule ist der, daß sie eine politische Schule sein wolle. Als wenn es jemals eine andere gegeben hätte! Die Schule des Mittelalters stand im Dienste der herrschenden Kirche und gebrauchte ihre Mittel zur Bildung der Geister; als die Säkularisation auch des Wissens fortschritt, übernahm der Staat ihre Funktionen, und die Schule des absoluten Staates erzog den gehorsamen Untertanen, dessen Verstand sich der höheren Einsicht seiner Landesväter und sonstigen Oberen zu fügen hatte. Aus diesem Zustande ist die deutsche Schule eigentlich nie herausgekommen; denn wer wollte bezweifeln, daß die Schule der kaiserlichen Zeit eine streng monarchische war. In den Lesebüchern der ersten Schuljahre begann es mit rührenden Geschichten von den liebenswerten Eigenschaften der Mitglieder der königlichen Familie, um in den oberen Stufen zu einer bedingungslosen Verherrlichung landesherrlicher Güte, Weisheit und Allmacht zu enden. Die Schule der Weimarer Republik hätte demokratisch sein sollen, aber sie war es nicht, weil es in ihr keine Demokraten gab oder sie nichts zu sagen hatten. Und was das Unterrichtswesen in der Hitlerzeit bedeutete, ist einem jeden noch in schauerhafter Erinnerung, der damit zu tun hatte. Wozu also das Gewinsel über die politische Schule! Es soll nur dazu dienen, rückschrittliche Tendenzen auf dem Gebiet des Schulwesens zu verhüllen. Die Schule war, ist und wird sein ein Politikum ersten Ranges. Mögen sich daher die wahrhaft fortschrittlichen Kräfte der Nation ihrer bedienen, um eine neue Jugend und damit auch eine neue Menschheit zu schaffen!

Dazu gehört in erster Linie eine Lehrerschaft, die rührbar ist jedem Pulsschlag der Zeit, fähig, eine gegenwartsnahe, mit nüchternen Augen in die Welt der Wirklichkeit blickende deutsche Jugend zu erziehen.

## Runderlasse und Mitteilungen

### Anfragen über statistisches u. ä. Material

Runderlaß Nr. 31/48

11. Februar 1948/VdM

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Organisationen und Verbänden verschiedenster Art nach Auskünften über statistisches oder Quellenmaterial, Listen oder Zusammenstellungen von öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen u. a. m. Es wird darauf hingewiesen, daß Auskünfte auf solche Anfragen keinesfalls erteilt werden dürfen ohne die Genehmigung des Ministeriums.

Wir bitten stets um Mitteilung solcher Anfragen, auch wenn eine Beantwortung abgelehnt wird.

### Hospitation von Schülern der 12. Klasse in der Grundschule

Runderlaß Nr. 32/48

14. Februar 1948 / 4150

In einer Besprechung der Dekane der Pädagogischen Fakultäten in Berlin wurde angeregt, Schülern der 12. Klasse zu gestatten, beim Unterricht der Grundschule zu hospitieren, ihnen auch gelegentlich den Unterricht zu übertragen, um festzustellen, bei welchem von ihnen natürliches Lehrgeschick vorhanden ist.

Wir haben keine Bedenken dagegen, daß versuchsweise tüchtigen Schülern der 12. Klasse, die pädagogisch interessiert sind, die Erlaubnis erteilt wird, in der angegebenen Art und Weise in der Grundschule zu hospitieren, soweit das mit dem Unterricht in der Oberschule vereinbar ist.

Die Dauer der Beurteilung für diesen Zweck soll zwei Wochen nicht überschreiten.

### Schuhbesohlung der Schulkinder

Runderlaß Nr. 33/48

16. Februar 1948/4100

Durch Runderlaß Nr. 21/48 (XI) des Herrn Ministers für Wirtschaftsplanung werden ab 21. Januar 1948 den Schulen 25 Prozent des Gummi-Besohlmaterials direkt zugewiesen, um die Schulkinder mit Schuhbesohlung zu versorgen. Die Entscheidung darüber, welche Kinder eine Schuhbesohlung erhalten, trifft der Elternausschuß zusammen mit dem zuständigen Klassenlehrer und Vertretern der Märkischen Volkssolidarität.

Den Schulen wird empfohlen, möglichst eigene Schuhreparaturwerkstätten einzurichten.

### Stoffpläne

Runderlaß Nr. 34/48

17. Februar 1948/4124

Die neue Auflage der Lehrpläne, die zum Teil wesentliche Änderungen in der Stoffverteilung vorschreibt, ist zum Gegenstand eingehender Beratung in den Klassen- und Gesamtkonferenzen zu machen, um die für die einzelnen Schulen gültigen Stoffpläne zu erarbeiten.

Wenn bei der augenblicklichen Lage der Schulen Kürzungen im Stoff nicht zu vermeiden sind, so ist doch darauf zu achten, daß die Unterrichtsziele im wesentlichen unbedingt erreicht, daß die Kernstoffe und der fortschreitende Aufbau der Lehrpläne erhalten werden. Es darf nicht vorkommen, daß weniger Wichtiges in Breite behandelt wird und wichtige Abschnitte dafür überhaupt nicht berücksichtigt werden. Vor allem muß die Gefahr vermieden werden, daß im Geschichtsunterricht wichtige Epochen, so besonders die Geschichte der neuesten Zeit, unzureichend behandelt werden.

Die Schulräte und Schulleiter werden hiermit angewiesen, bei der Prüfung der Stoffpläne nach obigen Gesichtspunkten zu verfahren.

## Mitarbeit der Gemeinden in der Jugendhilfe

Runderlaß Nr. 35/48

18. Februar 1948/4430

Zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben müssen die Jugendämter die Bevölkerung ihres Bezirks so stark wie möglich heranziehen. Nicht nur die Lehrerschaft und die demokratischen Organisationen, wie FDGB, DFD und FDJ, können den Jugendämtern erhebliche Hilfe leisten, auch die Gemeinden sind verpflichtet, sich der Jugend anzunehmen, und sie zeigen hierbei zum Teil ein erfreuliches Verantwortungsgefühl. Die Jugendämter müssen solche Initiative anregen und unterstützen. Das ist besonders in folgenden Formen möglich:

1. In allen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind nach § 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter Gemeindejugendkommissionen zu bilden, soweit das nicht bereits geschehen ist. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen sind überall dort gut, wo die Jugendämter sich dieser Kommissionen annehmen, eng mit ihnen zusammen arbeiten und für ihre Schulung sorgen. Bei dem vorgesehenen Ausbau der Jugendämter ist diese Aufgabe besonders im Auge zu behalten.

2. Eine Reihe von Gemeinden haben in ihrer Sozialverwaltung die eine oder andere Kraft besonders mit der Arbeit für die Jugend beauftragt; insbesondere nehmen sich die Gemeindefürsorgerinnen dieser Aufgabe an. Bei erwiesener Eignung dieser Kräfte sollen die Jugendämter die sozialen Bemühungen der Gemeinden dadurch unterstützen, daß sie die Ermittlungstätigkeit in der Jugendhilfe den Gemeinden als Auftragsangelegenheit zur selbständigen Erledigung übertragen (§ 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter, vgl. auch § 11 RJWG). Es kommen insbesondere in Frage:

die Ermittlung, Prüfung und Überwachung von Pflegestellen,

die Beaufsichtigung der Amtsmündel,

Vorschläge, Ermittlungen und Berichte für die Öffentliche Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe,

die Führung von Schutzaufsichten,

der Vorschlag von Schutzaufsichtshelfern, der Vorschlag von Vertrauensleuten für die Aufgaben der Jugendschutzverordnung.

3. Einige größere Städte und Gemeinden unterhalten freiwillig mit mehreren Sachbearbeitern besetzte Amtsstellen, die als Jugendämter bezeichnet werden. Wenn diese Stellen auch nicht den Anspruch erheben können, volle ausgebaute Jugendämter zu sein, und besonders die neuen Aufgaben nach der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter häufig über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen, so ist doch die Initiative der Gemeinden in jeder Weise zu fördern. Derartige gemeindliche Jugendämter haben sich in Brandenburg in den letzten Jahren als wichtige Stützpunkte für Jugendhilfe erwiesen.

Außer den bereits unter 2. genannten Aufgaben können diesen gemeindlichen Jugendämtern noch folgende Aufgaben einzeln oder insgesamt übertragen werden:

Die Erteilung und der Widerruf der Pflegeerlaubnis,

die Führung der Amtsvormundschaft und die Verwaltung von Mündelvermögen,

Beurkundungen im Vormundschaftswesen,

Berichterstattung und gutachtliche Stellungnahme vor dem Jugendgericht und Wahrnehmung von Jugendgerichtsterminen,

Anträge an das Vormundschaftsgericht (Schutzaufsicht, Öffentliche Jugendhilfe, Sorgerechtsentziehung, Maßnahmen nach der Jugendschutzverordnung).

Die Kreisjugendämter sollen sich in jedem Fall vorbehalten:

Die Adoptionsvermittlung,

die Zustimmung zur Bestellung von Amtsvormündern und Urkundsbeamten,

die Anträge an das Landesjugendamt auf freiwillige Heimeinweisung gefährdeter Jugendlicher,

die Aufgaben des Jugendschutzes und der Jugendförderung, unbeschadet der örtlichen Mitarbeit der Gemeinden,

die Schulung aller haupt- und nebenamtlichen Kräfte in der Jugendhilfe des Kreises.

Die Kreisjugendämter können sich auch die Bearbeitung einzelner besonders schwieriger oder bedeutsamer Sonderfälle vorbehalten. Sie behalten stets die Verantwortung für die Durchführung der übertragenen Arbeitsgebiete, sollen ihre Aufgaben gegenüber den Gemeinden aber nicht durch einengende Vorschriften, sondern durch Beratung und Hilfe zu erfüllen suchen. Es darf sich nicht ein vermeidbarer Instanzenzug oder eine doppelte Arbeit ergeben; die Zusammenarbeit soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen.

Es empfiehlt sich, solche Übertragung von Aufgaben in kurzen Vereinbarungen festzulegen. Diese sind dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Gemeindejugendkommissionen sind in den unter 2. und 3. genannten Gemeinden so auszubauen, daß sie den großen Aufgabenkreis bewältigen können. Die Behörden und Organisationen, soweit sie am Ort bestehen, sind in gleicher Weise heranzuziehen wie im Beirat des Kreisjugendamtes. Die freiwilligen Aufwendungen der Gemeinden für die Jugendhilfe, die zum Teil ein recht erfreuliches Verantwortungsbewußtsein beweisen, entlasten den Haushalt der Kreise. Für diese ist es häufig zweckmäßiger, die Gemeinden durch Zuschüsse zu unterstützen, als die vollen Lasten allein zu tragen.

4. Neben der Übertragung bestimmter Aufgaben nach § 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter sieht § 1 der Verordnung die Möglichkeit der Schaffung völlig selbständiger Jugendämter von kreisangehörigen Gemeinden vor. Wegen der erheblich größeren Aufwendungen und der schwierigen Abgrenzung der finanziellen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zwischen der Gemeinde und dem Rat des Kreises sind hierüber noch besondere Richtlinien zu erwarten.

Wir bitten, diesen Runderlaß auch im Beirat des Jugendamtes und mit den Gemeindejugendkommissionen durchzusprechen.

An die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden — Jugendämter.

## Einschulungsbezirke

Runderlaß Nr. 36/48

19. Februar 1948/4120

In den Städten und Orten mit mehreren Schulsystemen ergeben sich bei der Einschulung oft Unzuträglichkeiten, da viele Erziehungsberechtigte ihre Kinder in solche Grundschulen schicken wollen, die über die Klassen 9 bis 12 verfügen, in der Meinung, ihre Kinder wären nun bevorzugt berechtigt, später die Oberschulklassen 9 bis 12 besuchen zu können.

Abgesehen davon, daß eine solche Einstellung von falschen Voraussetzungen ausgeht, stellt sie auch eine Gefahr für die Durchführung der demokratischen Schulreform dar.

Alle Schulräte wollen deshalb unverzüglich — im Einvernehmen mit den kommunalen Verwaltungsbehörden — die Einschulungsbezirke regional auf die vorhandenen Schulen aufteilen und bis spätestens 15. April 1948 darüber berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich

## Erziehungsbeihilfen

Runderlaß Nr. 37/48

19. Februar 1948/4120

Die uns eingereichten Vorschläge für das 4. Quartal 1947/48 zeigen, daß in vielen Kreisen die Zweckbestimmung der Erziehungsbeihilfen nicht richtig erkannt worden ist.

Erziehungsbeihilfen werden an minderbemittelte Eltern begabter Schüler gezahlt. Sofern die Kinder die Grundschulklassen besuchen, nur für solche Schüler, die für den Besuch weiterführender Schulen vorgesehen sind. Aus diesem Grunde dürfen in Zukunft an Kinder in Kl. 1 bis 6 keine Erziehungsbeihilfen gezahlt werden, und in Kl. 7 nur in vereinzelten Fällen.

Wenn die Erziehungsbeihilfe tatsächlich als Hilfe angesehen werden soll, so muß sie monatlich mindestens 30,— RM bis 60,— RM (im Quartal also mindestens 90,— RM bis 180,— RM) betragen.

Um eine gerechte Verteilung der Beihilfen zu gewähr-

feisten, tritt ein besonderer Ausschuß aus Vertretern der Eltern- und Lehrerschaft, Vertretern der demokratischen Massenorganisationen und der kommunalen Verwaltung unter Vorsitz des Schulleiters zusammen.

Der Ausschuß soll mindestens 8 und nicht über 12 Personen betragen, je nach Größe des Schulsystems bzw. des Schulbezirks. Der Schulleiter bittet den Elternausschuß, die Lehrgewerkschaft und die Leitungen der vorher genannten Organisationen um Namhaftmachung von Vertretern für den Ausschuß für Erziehungsbeihilfen. Der Ausschuß nimmt zu den vorliegenden Anträgen Stellung, schlägt die Höhe der Beihilfen vor und stimmt über die einzelnen Anträge ab. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Anträge, über die keine Einigung erzielt werden kann, müssen dem zuständigen Schulrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Kommt auch nach Stellungnahme des Schulrats keine Einigung zustande, müssen solche Anträge mit ausführlicher Begründung dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung eingereicht werden.

Für jeden Schüler, der mit einer Erziehungsbeihilfe bedacht werden soll, ist ein besonderer Antrag zu stellen. (Formblatt 1). Die Anträge werden vom zuständigen Kreisschulrat in unserem Auftrage genehmigt und den Schulleitern zur Aufbewahrung zurückgegeben. Der Antrag selbst gilt immer für ein Jahr (sofern sich die Voraussetzungen nicht ändern). **Erstmals gilt der Antrag für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1948.**

Die Schulräte reichen uns eine Liste nach Formblatt 2, sachlich und rechnerisch richtig bescheinigt, in doppelter Ausfertigung ein. Das zweite Exemplar wird nach Prüfung mit der Anweisungsbefugnis wieder zurückgereicht. — Die Anweisung und Abrechnung der Erziehungsbeihilfen bleiben unverändert.

Der gesamte Schriftverkehr betr. Erziehungsbeihilfen geht zu Händen von Oberregierungsrat Bochen (Zimmer 8). Evtl. Auskünfte sind von ihm einzuholen.

**Termine (nur für die Erziehungsbeihilfen April/Juni 1948):**

- Bis 10. April (spätestens) Einsendung der Anträge an den Schulrat nach Formblatt 1,
- bis 20. April (spätestens) Einsendung der Aufstellung nach Formblatt 2 an das Ministerium.

Für später gelten folgende Termine:

- Bis zum 15. September und bis 15. März Einsendung der Anträge an den Schulrat nach Formblatt 1,
- bis zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar Aufstellung nach Formblatt 2 und Einsendung an das Ministerium.

Formblatt 1 (Antrag auf Erziehungsbeihilfe für den/die Schüler/in) geht den Schulräten zur Verteilung an die Schulleiter vom Ministerium aus zu.

**Formblatt 2 (Muster)**

Kreis: ..... Ort, Datum: .....

Nachstehende Erziehungsbeihilfen sind für den Kreis vorgeschlagen und von mir im Auftrage des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst genehmigt:

- 1. vierstufige Grundschule in ..... RM
  - 2. achtstufige Grundschule in ..... RM
  - 3. Zentralschule in ..... RM
  - 4. Grundschule mit Oberschule ..... RM
  - 5. .... RM
  - 6. .... RM
  - 7. .... RM
- Summe: ..... RM

Vorstehende Summe wird für die Zeit vom 1. April 1948 bis 30. September 1948 für die Erziehungsbeihilfen benötigt.

Sachlich und rechnerisch richtig

Ort, Datum ..... Unterschrift  
(Siegel) .....

### Lehrerausbildungskurse in Russisch

Runderlaß Nr. 38/48 20. Februar 1948/4150-4160

Wir weisen darauf hin, daß in den zur Zeit laufenden bzw. demnächst beginnenden Lehrerausbildungskursen

an eine Anzahl von Lehrgangsteilnehmern, die sich freiwillig dazu gemeldet haben, neben dem allgemein verbindlichen russischen Unterricht noch ein besonderer Zusatzunterricht in der russischen Sprache erteilt wird. Diese Lehrgangsteilnehmer erwerben sich damit die Fähigkeit, russischen Anfangsunterricht neben ihrem sonstigen Unterricht zu erteilen. Die Kreis- und Stadtschulräte werden gebeten, bei ihren Anforderungen von Schulamtsbewerbern stets angeben, ob sie auf eine solche Lehrkraft Wert legen, die neben dem üblichen allgemeinen Grundschulunterricht den ersten Unterricht in der russischen Sprache erteilen kann. Diese Regelung kommt besonders für solche Schulen in Frage, wo das Stundenloß für Russisch die Einstellung einer vollamtlichen Fachkraft nicht rechtfertigt. Wir werden diese Anforderungen nach Möglichkeit berücksichtigen.

### Lehrer für französischen Sprachunterricht

Runderlaß Nr. 39/48 21. Februar 1948 / 4134

Um einen Überblick über die Lehrkräfte zu gewinnen, die für die Ertelung französischen Sprachunterrichts in Frage kommen, ist bis zum 20. März eine Übersicht der hierfür geeigneten Lehrkräfte an das Volksbildungsministerium, -GZ. 4134, nach folgendem Muster einzureichen:

	Oberschulen			Grundschulen		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Abgeschlossenes Hochschulstudium . . . . .						
Lehrerseminar mit französischen Sonderkursen . . . . .						
Dolmetscherschule abgeschlossen . . . . .						
Sonstige kurzfristige französische Sprachkurse . . . . .						
In der Praxis erworbene Sprachkenntnisse . . . . .						

Die Zählung ist so zu verstehen, daß die Lehrer ermittelt werden sollen, die französischen Sprachunterricht erteilen können, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Zeit damit beschäftigt sind oder nicht.

### Schule und Kindervereinigung der FDJ

Runderlaß Nr. 40/48 24. Februar 1948 / VdM  
Beachte hierzu MBl. Nr. 6, Jg. 2 vom 15. November 1947, S. 38; 6. Päd. Beilage in diesem Heft sowie „die neue schule“, Heft 16, Jg. 47, S. 10.

1. Die Kindervereinigung der FDJ hat es sich zur Aufgabe gestellt, einen Teil der außerschulischen Betreuung der Jugend zu übernehmen.

2. Die Pflicht der Lehrerschaft zur Durchführung der außerschulischen Betreuung wird dadurch nicht aufgehoben oder beschränkt.

3. Die Lehrerschaft wird hiermit aufgefordert, sich weitgehend der Kindervereinigung der FDJ zur Arbeit in den Kindergruppen zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist dies für die Neulehrer, die geistige und praktische Arbeit auf diesem Gebiet in der Prüfung nachweisen sollen.

4. Die Lehrerschaft soll die Arbeitsgebiete und die materiellen Möglichkeiten mit der Organisation der FDJ in harmonischen Einklang bringen.

5. Klassenräume, Turnhallen und Materialien (z. B. Projektoren) sollen der Kindervereinigung der FDJ unter der Bedingung der pfleglichen und sachgemäßen Behandlung und ordnungsgemäßer Rückgabe in den Zeiten, in denen sie für Unterrichtszwecke unbenutzt sind, nach Zustimmung der Schulunterhaltungsträger zur Verfügung gestellt werden.

6. Die Bekanntmachungen der Kindervereinigung sind auf Wunsch in den Schulen an einer für alle Kinder sichtbaren Stelle anzuschlagen.

7. Die Schulleiter werden aufgefordert, auf die Vorsitzenden der Elternausschüsse dahingehend einzuwirken, daß den Leitern der Kindervereinigung der FDJ Gelegen-

heit gegeben wird, vor den Elternausschüssen ihre Ziele darzulegen und möglichst häufig an Sitzungen der Elternausschüsse als Gäste teilzunehmen.

8. Wie den Erziehungsberechtigten, so ist auch den Leitern der Kindervereinigung auf deren Wunsch die Hospitation zu gestatten.

9. Zu Lehrerkonferenzen, die entsprechend ihrem Programm für die Leiter der Kindervereinigung voraussichtlich von Bedeutung sein werden, sind diese für die Dauer der entsprechenden Programmpunkte als Gäste einzuladen.

### Jugendliche Untersuchungsgefangene

Runderlaß Nr. 41/48

1. März 1948 / 4485/3

Nach § 46 des Reichsjugendgerichtsgesetzes darf Untersuchungshaft für Jugendliche nur verhängt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Im Hinblick auf die erzieherischen Bedenken, denen der Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen im allgemeinen begegnet, muß an die Entscheidung, ob die Untersuchungshaft angeordnet werden soll, ein strenger Maßstab angelegt werden. Entscheidend ist dabei, ob eine Verdunkelungsgefahr oder ein Fluchtverdacht vorliegt. In beiden Fällen wird die nötige Sicherung statt durch Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis auch durch Überführung in ein geschlossenes Erziehungsheim gewährleistet werden können. Diese kann der Richter auf Grund der §§ 45 und 46 RJGG anordnen, notfalls durch vorläufige Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendlichen wären dann beschleunigt dem Landesaufnahmeheim in Görden zuzuführen. Die Durchführung einer Untersuchungshaft am Ort des Untersuchungsrichters erscheint lediglich dann erforderlich, wenn und solange nur dort die notwendigen Vernehmungen des beschuldigten oder angeklagten Jugendlichen durchgeführt werden können.

Wir bitten daher die Jugendämter, mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten Verbindung aufzunehmen, um diese auf die angeführten gesetzlichen Bestimmungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten hinzuweisen:

Soweit eine Untersuchungshaft unvermeidlich ist, müssen die Jugendämter dafür sorgen, daß die Gerichte ihnen auf Grund ihrer Meldepflicht (AV des Reichsjustizministers vom 21. Mai 1935 in der Fassung vom 17. Dezember 1943, Deutsche Justiz, Seite 580) jede Verhängung von Untersuchungshaft melden. Die Jugendämter haben sich der Jugendlichen in der Haftanstalt anzunehmen und im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, daß eine den Erfordernissen der Erziehung entsprechende Unterbringung und Beschäftigung stattfindet. Über die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, erwarten wir mit den Monatsberichten für März einen Bericht.

An die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden — Jugendämter.

### Reifeprüfung

Bezug Runderlaß Nr. 238 vom 6. März 1947,

MBL Nr. 10, Jahrg. 1, S. 54. 21. Februar 1948 / 4134

Es wird daran erinnert, daß der 1. April der Termin für die Einreichung der Meldungen zur diesjährigen Reifeprüfung ist. (Die Meldung zum 1. Mai 1947 war eine einmalige Ausnahme.) Die Meldungen sind von den Direktoren der Oberschulen unmittelbar an das Ministerium für Volksbildung, GZ. 4134, zu richten. Die Themen (nicht die Texte) der Arbeiten sind, wie im vergangenen Jahr in doppelter Ausfertigung einzureichen.

### Erste Lehrerprüfung

Bezug Runderlaß Nr. 419, MBL Nr. 9, Jg. 2, S. 60/61.

13. Februar 1948 / 4150

Auf Anregung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone machen wir darauf aufmerksam, daß das Thema für die schriftliche Hausarbeit zur Ersten Lehrerprüfung im letzten Viertel-

jahr vor der Meldung in Besprechung mit den betreffenden Schulamtsbewerbern vorbereitet und so zeitig gestellt werden muß, daß die Arbeit bei der Meldung mit eingereicht werden kann. Die Nachreichung einer zum Meldetermin noch nicht fertigen Arbeit kann in Einzelfällen bei besonders begründeten Anträgen genehmigt werden.

Wir erinnern noch einmal daran, daß die Ersten Lehrerprüfungen mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden müssen.

### Lehr- und Lernmittel

Zum Verkauf sind hier eingetroffen:

- 500 Holzschnitte, Porträtsammlungen, Gr. Männer und Frauen
- 10 Sammlungen Typhus und Ruhr in Wechselrahmen
- 20 Sätze Typhus und Ruhr, à 10 Blatt
- 20 Feuersalamander, Entwicklungen
- 100 Mappen Bildnisse großer Deutscher
- 2000 Normalschrift-Alphabete
- 2000 russische Alphabete
- 50 Von der Kohle zur Elektrizität
- 40 Stickstofftafeln 1—5
- 25 Anschauungstafeln „Der Hochofen“
- 9000 Umrißkarten der Mark Brandenburg
- 80 Steinschriftalphabete
- 25 Riedel, Kartoffelkäfer
- 10 Gummitafeln
- 10 Benzintafeln
- 10 Meinhold, Dorfformen, Tafel 1 und 2
- 5 Meinhold, Germanische Eisenschmiede
- 5 Meinhold, Bronzeschmiede
- 50 Bruchrechentafeln
- 3000 Vetter, Bruchrechentafel, Handausgabe
- 10 Herzog, Eisengewinnung
- 10 Wandkarten, Mittelmeerländer
- 15 Weber, Nördlicher Sternhimmel
- 10 Karten, Zeitalter der Napoleonischen Kriege
- 60 Porträts „Bebel“, „Engels“, „Marx“
- 30 dieselben gerahmt
- Verschiedene anatomische Tafeln
- Verschiedene Wand-Geschichtskarten
- Verschiedene Flüssigkeitspräparate

### Verteilungsschlüssel für die Schulhefte (auf Grund der Schulkinderzahl)

Kreis	Bezirk		
	Pestalozzi, Eberswalde	Ashelm, Jüterbog	Hönicke, Berlin
Angermünde	6%	—	—
Beeskow-Storkow	—	9%	—
Belzig	—	—	30%
Calau	—	15%	—
Cottbus	—	8%	—
Guben	—	4%	—
Lebus-Nord	3%	—	—
Lebus-Süd	5%	—	—
Luckau	—	12%	—
Luckenwalde	—	12%	—
Lübben	—	5%	—
Niederbarnim	16%	—	—
Oberbarnim	8%	—	—
Osthavelland	12%	—	—
Ostprignitz	8%	—	—
Prenzlau	8%	—	—
Ruppin	10%	—	—
Spremberg	—	5%	—
Teltow	—	19%	—
Templin	6%	—	—
Westhavelland	—	—	20%
Westprignitz	7%	—	—
Stadtkreis Brandenburg	—	—	19%
Cottbus	—	5%	—
Eberswalde	3%	—	—
Forst	—	3%	—
Frankfurt (Oder)	4%	—	—
Guben	—	3%	—
Potsdam	—	—	25%
Rathenow	—	—	6%
Wittenberge	4%	—	—
	100%	100%	100%

Die Firmen sind angewiesen worden, die jeweils anfallenden Schulhefte nach diesen Prozentsätzen unter Benachrichtigung des Schulrats an die Buchhandlungen zum Versand zu bringen, die ihnen von der Landesregierung benannt sind.

Die Buchhandlung Heinz Drechsler, Cottbus, teilt mit, daß farbige Knetmasse für Schulen und Kindergärten sofort vom Lager lieferbar ist. Der Karton wiegt 200 g enthält fünf Farben und kostet 3,— RM. Die Schulen und Kindergärten können ihren Bedarf bei der Firma Drechsler sofort anfordern. Zusendung erfolgt per Post.

### Volkshochschule und Revolutionsjahr

Hörer aller brandenburgischen Volkshochschulen fanden sich Anfang des Monats in der Franz-Mehring-Schule in Sacrow bei Potsdam zusammen, um in gemeinsamem, zehntägigem Studium das heute so aktuelle Thema „1848“ gründlich und erschöpfend durchzuarbeiten. Zahlreiche Referate beschäftigten sich mit den Voraussetzungen, dem Verlauf und den Ergebnissen der bürgerlichen Revolution, deren hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre begehen. Der Spezialist für 1848 des Volksbildungsministeriums, Ministerialrat Dr. Meyer, der Abteilungsleiter des Verlages „Volk und Wissen“, J. M. Lange, der Potsdamer Volkshochschuldirektor Dr. Pokrandt, die Schulleiterin H. Zeitschel, die Schulleiter Dr. Roch-Frankfurt und Köhler-Babelsberg sowie Dr. Schillmann von der Volkshochschule Potsdam sprachen in ausführlichen Darlegungen über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vorgeschichte der Revolution und ließen die erregten Berliner Märztage, die historische Juni-Schlacht, in der das Pariser Proletariat gegen die Söldner des Großbürgertums kämpfte, den dramatischen Ausklang in Wien, Rastatt und Dresden sowie die Frankfurter Bemühungen um die deutsche Einheit vor dem geistigen Auge der Teilnehmer wiedererleben. Zahlreiche Einzelfragen wurden in angeregten Diskussionen geklärt und immer wieder die Beziehungen zur Gegenwart hergestellt. Der Volkshochschulreferent der Landesregierung, Dr. Müller, der den Lehrgang geleitet hatte wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß der unglückliche Ausgang der Revolution die Schuld trägt, wenn in den 70 Jahren von 1848 bis 1918 der bürgerliche Mittelstand nicht diejenige politisch-parlamentarische Schulung zu erwerben vermochte, die notwendig gewesen wäre, den bankrotten Militärstaat durch eine lebensfähige bürgerliche Republik zu ersetzen; heute haben die breiten Massen des Volkes eine letzte Gelegenheit — die wahrzunehmen unserer aller unabwiesbare Pflicht ist —, die Unterlassungssünden der Vergangenheit wettzumachen und den wahren Volksstaat zu errichten, der einst den besten Köpfen der Zeit vor 100 Jahren vorgeschwebt hat.

M.

### Bericht über die Arbeitstagung der Kreisreferentinnen

Am 18./19. Februar 1948 fand im Volksbildungsministerium in Potsdam eine Arbeitstagung der 26 Kreisreferentinnen für Kindergärten des Landes Brandenburg unter Leitung von Frau Oberregierungsrätin Wolf statt.

### Kritische Mitarbeit der Brandenburgischen Lehrgewerkschaft

Landesvorstandssitzung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Potsdam am 16. und 17. Februar

Am 16. Februar wurde im Haus des FDGB in Potsdam die zweitägige Sitzung des Landesvorstandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher durch Schulrat Buchholz eröffnet. Als Gäste waren der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Kollege Schallock, und Ministerialrat Kauter vom Volksbildungsministerium erschienen. Die Tagung stand vom ersten Augenblick an im Zeichen einer kritischen Klärung der zahlreich auftretenden Verwaltungs- und Organisationsfragen. Zu Beginn referierte Oberregierungsrat Dr. Müller vom Volksbildungsministerium über das Thema „Demokratie und Lehrerschaft“. Er gab nach einem historischen Überblick über den

Die Tagung wurde eingeleitet mit einem Vortrag von Herrn Reg.-Dir. Dr. Schlemmer über die „Pädagogik um das Jahr 1848“.

Seine überaus interessanten Ausführungen, die zunächst von der Fragestellung und einem kurzen historischen Rückblick ihren Ausgang nahmen, inwieweit Revolutionen etwas mit Pädagogik zu tun haben, gaben durch den lebendigen Vortrag des Redners einen sehr anschaulichen Überblick über die geisteswissenschaftlichen und politischen Strömungen der damaligen Zeit, beginnend mit der Jahrhundertwende um 1800, da die pädagogischen Höhepunkte, charakterisiert durch die überragenden Persönlichkeiten eines Pestalozzi, Kant, Fichte, Schleiermacher, Goethe, Hegel, Fröbel, vor der eigentlichen Revolution 1848 lagen. Da diese als gescheiterte Revolution anzusehen ist, folgte ihr die Reaktion auf dem Fuße und führte zu einer Unterdrückung aller pädagogisch fortschrittlichen Ideen, die sich in der vorhergehenden Zeit mühsam in der Verwaltung Einlaß verschafft hatten. 1852 erfolgte das Verbot der Fröbelschen Kindergärten wegen ihrer angeblichen revolutionären Tendenzen. Der Rückblick auf das Jahr 1848 lehrt uns, daß das Volk seine Bildung selbst in die Hand nehmen muß und sie nicht anderen Klassen oder Volksschichten überlassen darf. Wenn Pestalozzi sagte: „Von der Kinderstube wird die Welt regiert“, so treffe das heute für die erweiterte Kinderstube, den Kindergarten, zu. Vom Kindergarten aus, der nicht so traditionsbelastet ist wie die Schule, kann die durch Nationalsozialismus und Krieg zerstörte Familie weitgehendst beeinflusst und gefördert werden. Die 1848 erherrte Freiheit gilt es 1948 auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu verwirklichen.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichtete die Jugendleiterin, Frau Schütte, über die gegenwärtige Lage unserer Schuljugend und ihre außerschulische Betreuung. Sie wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Vermehrung von Horten hin und zeigte methodische Wege, um die Schuljugend in Horten zu sammeln, sie dort zu formen und ihnen menschliche und geistige Förderung zu geben. Herr Kirschke von der Kindervereinigung der FDJ zeigte die Wege auf, die die Kindervereinigung auf rein freiwilliger Basis des Zusammenschlusses geht, um die Schuljugend in Gruppen-Arbeitsgemeinschaften mit Unterstützung einer großen Zahl freiwilliger Helfer aller Altersstufen zu erfassen. An beide Vorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache an mit dem Ergebnis, daß es des Zusammenwirkens aller interessierter Stellen: Schule, Jugendamt und FDJ, bedarf, um unserer gefährdeten und aufsichtslosen Jugend den in heutiger Zeit so notwendigen Schutz und Halt zu geben.

Zum Schluß des 1. Verhandlungstages berichtete eine Kreisreferentin über den für die Kreisreferentinnen im Januar veranstalteten Ausbildungskursus an der Schmalfilmkamera bei der Landesbildstelle, der für die vorschulische Erziehung viel Interessantes und Anregendes bot dadurch, daß es für die Verwendung des Lichtbildes und des Films innerhalb der vorschulischen Erziehung noch an Erfahrung und somit auch an geeignetem Lichtbildmaterial fehlt. Hierzu bedarf es noch vieler Vorschläge und Erfahrung aus der Praxis.

Am zweiten Verhandlungstag referierte Frau Wolf über die Anfang Februar stattgefundene Zonentagung der Sozialreferentinnen in Berlin, die vorwiegend der Behandlung von Organisationsfragen und Fragen der Ausbildung von Kindergärtnerinnen gewidmet war.

W.

Handwerker ist, sondern es ist eine Ehre, aus den werktätigen Kreisen zu stammen. Nur mit einem derartigen Geist gelangen wir heute zu einer wahren Demokratie.

Als ein praktisches Beispiel dafür wurde die Gründung der Organisation der „Freunde der neuen Schule“ bezeichnet über die Kollege Putzke einzelne Ausführungen machte. (Vergl. MBl. Nr. 11, Jg. 2 vom 1. Februar 1948, S. 91.) Die für den März vorgesehene „Woche der Schule“ ist in die Zeit vom 18. April bis 24. April verlegt worden. Die Lehrer und Erzieher sollen in kleinen und größeren Veranstaltungen unmittelbare Fühlung mit den Parteien und Organisationen nehmen, die Vorsitzenden der Schul- und Elternausschüsse sollen sich mit den Gemeindevertretern in Verbindung setzen und aktiv an den vielfach noch ungelösten Problemen beim Auf- und Ausbau unserer Schulen mitarbeiten. Dazu gehört z. B. auch, daß sich die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer in die Berufsschularbeit mit einschalten.

In der anschließenden Aussprache wurde an Hand praktischer Beispiele aufgezeigt, wie auch amtliche Stellen noch immer nicht den Sinn der neuen Schule erkannt haben. Der Landesvorsitzende, Kollege Buchholz, berichtete über die Verhandlungen zwischen dem Volksbildungsministerium und dem Landesverband der Lehrergewerkschaft und über die Betriebsrätevereinbarung. Er nahm Stellung zu Neulehrerfragen (Pflichtstundenzahl, Belastung mit Überstunden) und zu anderen Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Diskussion, die sich aus der Arbeit der örtlichen Schulverwaltungen mit ihren Gemeinden ergaben. Streitverfahren vor den Arbeitsgerichten, Unkostenerstattung für Lehrkräfte, das Verhältnis zwischen der Kreislehrergewerkschaft und dem Kreislehrerrat, die Vertretung der Kindergärtnerinnen im Kreislehrerrat und Kreisvorstand sowie die allgemeine Stellungnahme zu den Befehlen 220, 201, 234 und 191 waren weitere Punkte der Tagesordnung.

Kollege Schallock gab einen kurzen Überblick über die Pläne des Zentralvorstandes, über die Verhandlungen in Besoldungsfragen und die Schulung der aktiven Mitarbeiter in der Lehrergewerkschaft.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Fragen des Schullandes, der daraus resultierenden Ablieferungspflicht und der Dienstwohnungen behandelt. (Vergl. RdErl. 8/48, Gartenland der Lehrer und Schulland, MBl. Nr. 11 vom 1. Februar 1948, S. 86 und RdErl. Nr. 25/48, Lehredienstwohnungen MBl. Nr. 12 vom 15. Februar 1948.)

In den weiteren Aussprachen wurden der Haushaltsplan für sächliche Schullasten, Gehalts- und Organisationsfragen, Abrechnungs- und Berichtswesen der Kreise und die Arbeit der Schulgewerkschaftsgruppen behandelt.

Der Leiter der Abteilung Fremdsprachen im Verlag „Volk und Wissen“, Dr. Hartke, sprach über die Organisation im Verlage und forderte die Lehrergewerkschaft zu einer regen Kritik und Mitarbeit an allen Publikationen des Verlages auf. Die Verteilung der Schulbücher ist noch immer nicht zufriedenstellend, obgleich doch inzwischen alle Bedürfnisse hätten befriedigt werden können. In der kommenden Zeit ist die Herausgabe wissenschaftlicher, pädagogisch-methodischer und didaktischer Fachzeitschriften vorgesehen; die Lizenz dafür liegt bereits vor. Im Anschluß an diesen Vortrag erfolgte eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache, in der immer wieder die Klagen aus allen Kreisen hervorgebracht wurden, daß die Belieferung mit Schulbüchern, Schulheften sowie Lehr- und Lernmitteln aller Art noch keineswegs befriedigend sei. Es wurde ferner festgestellt, daß die gelieferten Lehrmittel vielfach nicht den gestellten Anforderungen entsprechen und wirklich zweckmäßig sind; der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Herstellungsfabriken nicht über die genügende pädagogische Erfahrung verfügen, daß sie auch häufig die schulischen Interessen hinter den rein geschäftlichen zurückstellen. Besonders aufschlußreich war die allgemein scharfe Kritik an der Fachzeitschrift „pädagogik“. Die Beiträge seien zu lang,

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezugs durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM (einachtl. Zustellgebühren). Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Biogeschichte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

das Niveau für die Neulehrer zu hoch, Aufsätze praktisch-methodischen Charakters müßten hinter solchen theoretischen Charakters zurückstehen.

Schließlich wurden Klagen laut, daß die Schulleiter nicht überall das Mitteilungsblatt ihren Kollegen zur Verfügung stellen, sondern abheften und einschließen. (Anmerk. der Redaktion: Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal auf den RdErl. Nr. 354 im MBl. Nr. 2 vom 15. September 1947, S. 8 und die Pflicht der Schulleiter, das Mitteilungsblatt allen ihren Kollegen zugänglich zu machen, hingewiesen.)

Der Landesvorsitzende des FDGB, Kollege Moericke, machte am zweiten Tage der Sitzung Ausführungen über den Befehl 234 und die Lehrergewerkschaft. Er zeigte, wie auch die Schulgemeinschaft auf dem Dorfe sich für dessen Durchführung einsetzen kann; so z. B. durch die Teilnahme an den Vorbereitungen zur Frühjahrsbestellung.

Zum Abschluß der Tagung wurde eine Entschließung zu dem Befehl 234 gefaßt. Die Zeit fordert heute, von jedem Lehrer, daß er die Praxis in seiner politischen, Unterrichts- und Schulverwaltungstätigkeit in den Vordergrund seiner gesamten Arbeit stellt.

### Entschließung

Der Befehl 234 des Marschalls Sokolowskij wendet sich in seinem Wortlaut an bestimmte Produktions- und Betriebszweige und gibt Richtlinien, wie durch Leistungssteigerung eine Verbesserung der Lebenshaltung der Werktätigen zu erzielen ist.

Der am 16. und 17. Februar 1948 in Potsdam versammelte erweiterte Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher betont, daß es einer völligen Verkenntung der allgemeinen Lage gleichkäme, wenn die Lehrerschaft des Landes Brandenburg die Aufgaben übersehen würde, die ihr aus diesem Befehl erwachsen.

Die Lehrerschaft wird aufgerufen, es als ihre erste und vornehmste Aufgabe anzusehen, die Arbeitspflicht und Arbeitsmoral in ihren Reihen zu heben, Nachlässigkeiten zu bekämpfen, um durch ihr gutes Vorbild den Aufgaben gerecht zu werden, die ihr in ihrer Erzieher Tätigkeit gestellt sind.

Leistungssteigerung und Erhöhung des Lebensstandards können nur erreicht werden, wenn der Befehl in allen Teilen der Bevölkerung erfaßt, gewürdigt und durchgeführt wird.

Hier erwächst der Lehrerschaft ein Feld reichster Betätigung:

- sei es, bei Behebung von Notständen an der eigenen Schule die freiwillige Mitarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern zu erreichen;
- sei es durch Besprechung des Befehls in den für diese Aufgaben in Frage kommenden Klassen, durch Erläuterung des Befehls in Elternversammlungen und Schulabenden;
- sei es durch Einrichtung von Sonderkursen für Lehrlinge und Erwachsene an Berufsschulen;
- sei es, um ein Beispiel zu nennen — durch Belehrung über die Notwendigkeit einer intensiven Frühjahrsbestellung;
- sei es in der engen Zusammenarbeit der Lehrerschaft mit den Betrieben durch Gestaltung von Vortragenden bei Betriebsversammlungen und Lehrkräften für die Schulung der Betriebsmitglieder, sowie durch Mitarbeit bei der Ausgestaltung von Betriebsfeiern.

Die Lehrerschaft ist sich ihrer Aufgaben bewußt und wird sich bemühen, am Aufbau der Wirtschaft nach Kräften mitzuarbeiten.

Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher  
Landesvorstand Brandenburg

Buchholz  
1. Vorsitzender

Köhler  
2. Vorsitzender

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volkabildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmünder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.  
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.  
Lizenz-Nr. 120 der SMV  
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.